

Absender:

BVDG-Geschäftsstelle: [geschaeftsstelle@bvdg-online.de](mailto:geschaeftsstelle@bvdg-online.de) oder per Fax: 06224-975114

## Bestätigung für Bundesligavereine

Der Verein \_\_\_\_\_ hat die nachfolgend genannten Sportler durch den Anti-Dopingbeauftragten \_\_\_\_\_ mit Übergabe folgender Unterlagen über die gültigen Anti-Doping-Bestimmungen informiert:

- Anti-Doping-Ordnung des BVDG in neuster Fassung
- Liste zulässiger Medikamente – Stand Liste vom 01.01.2015
- Liste der verbotenen Substanzen - Stand Liste vom 01.01.2015
- NADA Code 2015
- Rechtsordnung BVDG
- Strafordnung BVDG
- Sportordnung BVDG
- Medizinische Ausnahmegenehmigung
- Allgemeine Hinweise auf Ausnahmegenehmigung
- Medikamentenanfrage
- Verbotliste (Wettkampf u. Training, (allgem. Hinweise))

### Von den enthaltenen Bestimmungen, insbesondere

- Von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren
- Von den Verpflichtungen, die sich aus der Wettkampf-/Sportordnung sowie den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie
- Von der Mitwirkungs- und Unterstützungspflicht nach dem Dopingkontroll-System

Haben die Sportlerinnen und Sportler Kenntnis genommen und es wird durch den Anti-Dopingbeauftragten bestätigt, dass der Verein sowie alle eingesetzten Sportlerinnen und Sportler diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Anti-Dopingbeauftragter